

Mitteilung vom 10.03.2025

## **Einordnung Sondierungspapier: Frontalangriff auf Asylrecht**

"Der migrationspolitische Teil des Sondierungspapiers von SPD und Union trägt die Handschrift der AfD. Es ist ein massiver Rückschritt für den Schutz geflüchteter Menschen und geprägt von rechtlich fragwürdigen oder gar rechtswidrigen Verschärfungen. Die Inhalte des so genannten "Zustrombegrenzungsgesetzes" sollen nun mit den Stimmen der SPD statt mit den Stimmen der AfD umgesetzt werden. Das zeigt, wie weit rechts die angebliche politische Mitte tatsächlich steht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen vor allem auf Abschottung, Abschreckung und Entrechtung ab. Wie schon die Ampel kündigen nun auch CDU/CSU und SPD eine "Rückführungsoffensive" mit zahlreichen Gesetzesverschärfungen an. Dabei ist das Recht bereits extrem restriktiv und brutale Abschiebungen sind an der Tagesordnung. Obwohl es immer weniger ausreisepflichtige Menschen gibt, steigt die Zahl der Abschiebungen, der Abschiebedruck nimmt entsprechend zu. Dieser Überbietungswettbewerb der Inhumanität muss endlich aufhören.

Zurückweisungen von Schutzsuchenden an deutschen Grenzen ohne jede Prüfung verstoßen gegen europäisches Recht, das hat die Bundesregierung bislang unmissverständlich erklärt. Und jetzt soll das auf einmal anders sein? Über Recht und Gesetz darf sich die Bundesregierung nicht sehenden Auges hinwegsetzen, das gefährdet unsere Demokratie und den Rechtsstaat im Kern.

Auch die geplante Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Asylverfahren verstößt gegen höherrangiges Recht. Asylsuchende haben besondere Darlegungspflichten, umgekehrt ist der Staat dazu verpflichtet, Zurückweisungsverbote strikt einzuhalten. Der Menschenrechtsschutz darf nicht mit Verfahrenstricks ausgehebelt werden.

Die diskriminierende Bezahlkarte für Geflüchtete soll bundesweit durchgesetzt werden, obwohl viele Städte und Kommunen sie für zu bürokratisch, teuer und unnötig einschränkend halten. Humanitäre Umtauschaktionen zur Verteidigung der Menschenwürde Betroffener möchte die künftige Koalition gar "unterbinden" - ein direkter Angriff auf die Zivilgesellschaft, die sich für die Rechte von Geflüchteten einsetzt.

Die geplante Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist nicht nur unmenschlich, sondern auch rechtlich unhaltbar - der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bereits klargestellt, dass eine pauschale Aussetzung mit dem Recht auf Familienleben nicht vereinbar ist. Das nur nebenbei: Auch sicherheitspolitisch ist die Maßnahme eine Katastrophe, denn das Eingebunden-Sein in Familien ist ein wesentlicher Faktor zur Vermeidung von Kriminalität oder einer Radikalisierung junger Menschen.

Auch die Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist Teil einer Politik der Abschottung und Entrechtung. GEAS steht für Haftlager an den EU-Außengrenzen und Schnellverfahren, die grundlegende Schutzstandards untergraben. Das trifft auch Familien mit Kindern und bedeutet eine Kriminalisierung von Schutzsuchenden - wie generell die verleumderische und ent-solidarisierende Rede einer angeblich "irregulären Migration": Die Suche nach Schutz ist nicht illegal! Diese Politik ist ein Frontalangriff auf das Asylrecht. Anstatt Fluchtursachen zu bekämpfen und eine sichere und menschenwürdige Aufnahme im Rahmen des geltenden Rechts zu garantieren, setzt die Bundesregierung auf Repression und Entrechtung. Das ist nicht nur beschämend, sondern auch gefährlich. Ein demokratischer Rechtsstaat darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen rechter Abschottungsfantasien machen.

Weitere kritikwürdige Punkte des Sondierungspapiers sind:

Freiwillige Aufnahmeprogramme sollen gestoppt werden und in Zukunft ausgeschlossen sein - damit werden die wenigen sicheren Einreisewege für Geflüchtete auch noch versperrt. Besonders gefährdete Personen aus Afghanistan werden, entgegen allen politischen Zusicherungen, ihrem Schicksal überlassen. Das ist beschämend.

Mehr Länder sollen als "sichere Herkunftsstaaten" eingestuft werden. Damit wird ein Asylverfahren zweiter Klasse mit geringeren Rechten und Anerkennungschancen ausgeweitet. Stattdessen müsste z.B. die Einstufung von Georgien angesichts der dortigen negativen Entwicklung dringend wieder aufgehoben werden. Auch die Einstufung von Ghana und dem Senegal ist wegen der Verfolgung von LGBTIQ+-Personen dort unhaltbar.

Vereinbart wurde, den "verpflichtend beigeestellten Rechtsbeistand vor der Durchsetzung der Abschiebung" abzuschaffen. Das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit und demagogisches Framing: Pflichtverteidiger\*innen gibt es ausschließlich zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Abschiebungshaft (nicht der Abschiebung an sich), die in etwa der Hälfte der Fälle rechtswidrig erfolgt. Damit signalisiert die künftige Koalition auf fatale Weise, dass ihr die Freiheitsrechte von geflüchteten Menschen offenbar nichts wert sind.

Die zugleich vereinbarte deutliche Ausweitung von Kapazitäten für die Abschiebungshaft wird zur Folge haben, dass immer mehr ausreisepflichtige Menschen - auch rechtswidrig - inhaftiert werden, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Das widerspricht dem geltenden Rechtsgrundsatz, wonach Abschiebungshaft soweit möglich vermieden und vorrangig auf Alternativen zur Haft gesetzt werden muss.

Die Abschiebehafthauskompetenz für die Bundespolizei wird absehbar zu vermehrten, belastenden und völlig unnötigen Inhaftierungen insbesondere geduldeter Menschen führen: Warum soll der Bundespolizei auf einmal die Abschiebung von Personen gelingen, die der zuständigen Ausländerbehörde zuvor, z.T. über Jahre hinweg, nicht möglich war? Neben dem Leid der Betroffenen wird dies auch zu bürokratischem Mehraufwand führen, denn Akten müssen hin- und hergeschickt werden, mehrere

Behörden müssen sich miteinander abstimmen und leisten z.T. Doppelarbeit. Es wird von zufälligen Kontrollen der Bundespolizei an Bahnhöfen und in Zügen abhängen, ob sie eine Abschiebungshaftkompetenz erlangt oder nicht - das grenzt an Willkür und wird die Angst vor racial profiling weiter verstärken.

Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien werden angekündigt, aber der Schutz der Menschenrechte gilt auch für "Straftäter und Gefährder", die Europäische Menschenrechtskonvention lässt bei drohender unmenschlicher Behandlung keine Ausnahmen zu. Ähnliches gilt für den geplanten Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder oder nach Verbüßung einer schweren Strafe: Das Recht auf Freiheit ist ein Menschenrecht, das nicht ohne zwingenden Grund oder präventiv dauerhaft außer Kraft gesetzt werden darf."